

Einladung

*zur 31. ordentlichen Generalversammlung
am 14. Juni 2016*



Einladung

zur 31. ordentlichen Generalversammlung der Sonova Holding AG

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir laden Sie herzlich zu unserer diesjährigen ordentlichen Generalversammlung ein.
Diese findet statt am:

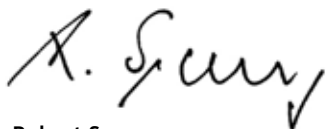
Dienstag, 14. Juni 2016,
um 15.00 Uhr (Türöffnung um 14.00 Uhr)
in der Messe Zürich,
Halle 7, Wallisellenstrasse 49, 8050 Zürich

Anbei finden Sie die offizielle Einladung samt der Traktandenliste und den Anträgen des Verwaltungsrates, den Antwortschein zur Anforderung der Zutrittskarte und den Kurzbericht für das Geschäftsjahr 2015/16. Die vollständige Version des Geschäftsberichts 2015/16 können Sie auf der Seite <http://report.sonova.com/2016> herunterladen.

Bitte schicken Sie uns den vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antwortschein im beiliegenden Umschlag zurück. Ihre Zutrittskarte wird Ihnen dann zugestellt.

Sollten Sie nicht persönlich teilnehmen, können Sie Ihr Stimmrecht durch eine andere Person oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben lassen. Im zweiten Fall tragen Sie bitte die entsprechenden Weisungen in Ihrem Antwortschein ein. Alternativ können Sie gemäss den Angaben auf dem Antwortschein unsere Online Plattform nutzen, um sich zur ordentlichen Generalversammlung anzumelden oder Ihre Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zu erteilen. Organisatorische Hinweise finden Sie auf den beiden letzten Seiten dieser Einladung.

Wir freuen uns, Sie an unserer Generalversammlung begrüßen zu dürfen.



Robert Spoerry
Präsident des Verwaltungsrates

Tagesordnung

1. Finanzberichterstattung; Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015/16

1.1 Genehmigung des Geschäftsberichtes, der Konzern-Jahresrechnung und der Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2015/16; Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht, die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG für das Geschäftsjahr 2015/16 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015/16

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2015/16 in einer nicht-bindenden Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn	in CHF 1'000
Jahresgewinn	292'007
Vortrag vom Vorjahr	1'611'352
Eigene Aktien	- 156'409
Bilanzgewinn	1'746'950
Beantragte Verwendung	in CHF 1'000
Dividende für 2015/16, CHF 2,10 pro Aktie ¹⁾	- 137'374
Vortrag auf neue Rechnung	1'609'576

Sofern dem Antrag des Verwaltungsrates stattgegeben wird, beläuft sich die Bruttodividende für das Geschäftsjahr 2015/16 auf CHF 2,10 pro Namenaktie, was nach Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer von 35% einem Nettobetrag von CHF 1,365 pro Aktie entspricht.

Die Auszahlung der Dividende erfolgt voraussichtlich ab dem 20. Juni 2016. Ab dem 16. Juni 2016 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.

¹⁾ Der zur Ausschüttung kommende Gesamtbetrag ergibt sich aus der Anzahl Aktien, die am letzten Handelstag, welcher zur Dividende berechtigt (15. Juni 2016), ausgegeben sind. Von der Sonova Holding AG und ihren Tochtergesellschaften gehaltene eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt. Deshalb kann sich der ausgewiesene Dividendenbetrag entsprechend reduzieren.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2015/16 Entlastung zu erteilen.

4. Wahlen

4.1 Wiederwahl des Verwaltungsrates

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates stellen sich zur Wiederwahl mit Ausnahme von John J. Zei aufgrund der Altersbeschränkung gemäss Organisationsreglement.

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen:

4.1.1 Wiederwahl von Robert F. Spoerry als Mitglied und Präsident
des Verwaltungsrates

4.1.2 Wiederwahl von Beat Hess als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.3 Wiederwahl von Stacy Enxing Seng als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.4 Wiederwahl von Michael Jacobi als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.5 Wiederwahl von Anssi Vanjoki als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.6 Wiederwahl von Ronald van der Vis als Mitglied des Verwaltungsrates

4.1.7 Wiederwahl von Jinlong Wang als Mitglied des Verwaltungsrates

Detaillierte Biografien finden Sie im Corporate Governance Bericht 2015/16 und auf unserer Website www.sonova.com.

4.2 Wahl von Lynn Dorsey Bleil

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Lynn Dorsey Bleil zum neuen Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Erklärung: Mit grosser Freude schlägt der Verwaltungsrat Frau Lynn Dorsey Bleil (geboren 1963, US-Bürgerin) als neues Mitglied des Verwaltungsrates vor. Frau Bleils umfassende Erfahrung in der Beratung des Managements US-amerikanischer Unternehmen aus dem Gesundheitsbereich wird Sonova wertvolle strategische Vorteile verschaffen.

Lynn Dorsey Bleil ist kürzlich als Senior Partner (Director) von McKinsey & Company in den USA zurückgetreten, nachdem sie mehr als 25 Jahre Geschäftsleitung und Verwaltungsräte führender Unternehmen aus dem Gesundheitsbereich zu Unternehmens- und Geschäftsfeldstrategien, Fusionen und Akquisitionen sowie gesundheitspolitischen Fragen in allen Bereichen der Wertschöpfungskette beraten hat. Sie ist nicht-exekutives Verwaltungsratsmitglied bei DST System seit 2014 und Stericycle seit 2015. Frau Bleil verfügt über einen Bachelor in Chemieingenieurswesen der Princeton University und einen Master in Business Administration der Stanford University Graduate School of Business.

4.3 Wahl der Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Robert F. Spoerry und Beat Hess sowie die Wahl von Stacy Enxing Seng je einzeln als Mitglieder des Nominations- und Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, Robert F. Spoerry im Falle seiner Wiederwahl zum Präsidenten des Nominations- und Vergütungsausschusses zu ernennen.

4.3.1 Wiederwahl von Robert F. Spoerry

4.3.2 Wiederwahl von Beat Hess

4.3.3 Wahl von Stacy Enxing Seng

4.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle der Sonova Holding AG zu bestätigen.

Erklärung: PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, wird auf Antrag des Audit-Komitees vom Verwaltungsrat für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle vorgeschlagen. PricewaterhouseCoopers bestätigte zuhanden des Audit-Komitees, dass sie die für die Ausübung des Mandates geforderte Unabhängigkeit besitzt und dass diese Unabhängigkeit durch die zusätzlich zum Revisionsmandat für Sonova erbrachten Dienstleistungen nicht beeinträchtigt wurde.

4.5 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, 8055 Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

5. Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

5.1 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrates

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 3'000'000 für die Amtsdauer ab der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 zu genehmigen.

Erklärung: Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen zur beantragten Vergütung sind im Anhang zu dieser Einladung beschrieben. Die gezahlte Vergütung und das Vergütungssystem sind ausserdem im Vergütungsbericht 2015/16 näher erläutert.

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 15'400'000 für das Geschäftsjahr 2017/18 zu genehmigen.

Erklärung: Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr der Genehmigung durch die Generalversammlung. Weitere Informationen zur beantragten Vergütung sind im Anhang zu dieser Einladung beschrieben. Die gezahlte Vergütung und das Vergütungssystem sind ausserdem im Vergütungsbericht 2015/16 näher erläutert.

6. Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Aktien

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt:

- a) das Aktienkapital in Höhe von CHF 3'331'319,35 durch Vernichtung der 1'203'500 Namenaktien zu CHF 0,05 nominal, die von der Gesellschaft im Rahmen des am 17. November 2014 angekündigten Aktienrückkaufprogramms zurückgekauft wurden, um CHF 60'175 auf CHF 3'271'144,35 herabzusetzen;
- b) dem Ergebnis des Berichts der Revisionsstelle folgend zu bestätigen, dass die Forderungen der Gläubiger trotz der Kapitalherabsetzung gedeckt sind; und
- c) den Wortlaut von Art. 3 Abs. 1 der Statuten zum Datum der Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister wie folgt zu ändern:

Aktueller Wortlaut

Art. 3: Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 3'331'319,35 und ist eingeteilt in 66'626'387 Namenaktien zu CHF 0,05 nominal.

Beantragter Wortlaut

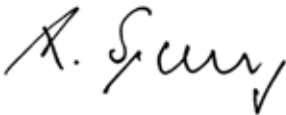
Art. 3: Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 3'271'144,35 und ist eingeteilt in 65'422'887 Namenaktien zu CHF 0,05 nominal

Erläuterung: Die beantragte Kapitalherabsetzung ist das Ergebnis des am 17. November 2014 angekündigten Aktienrückkaufprogramms, in dessen Rahmen die Gesellschaft im Zeitraum vom 1. April 2015 bis 31. März 2016 1'203'500 Namenaktien zu einem durchschnittlichen Preis von CHF 129,32 je Aktie zurückgekauft hat.

Stäfa, 18. Mai 2016

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident



Robert Spoerry

Anhang zu Traktandum 5

5.1. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung des Verwaltungsrates

Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die nächste Amtsdauer, d. h. von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017, der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 3'000'000 für die Amtsdauer von 2016 bis 2017 zu genehmigen.

- Ziel ist es, einen umsichtigen Umgang mit den Ressourcen sicherzustellen. Der beantragte Betrag stellt den Höchstbetrag der Gesamtvergütung dar, der sich ergeben könnte.
- Der beantragte maximale Gesamtbetrag ist brutto angegeben und wurde für acht Mitglieder des Verwaltungsrates unter der Annahme berechnet, dass alle vorgeschlagenen Mitglieder an der ordentlichen Generalversammlung 2016 (wieder-)gewählt werden. Ein Mitglied wird an der ordentlichen Generalversammlung 2016 in den Ruhestand gehen und ein Mitglied steht zur Neuwahl.
- Der beantragte maximale Gesamtbetrag wurde unter der Annahme berechnet, dass sich die individuellen Honorare und der Wert der gesperrten Aktien bei Zuteilung weiterhin im Rahmen der während der vorherigen Amtsdauer festgelegten Beträge bewegen.
- Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält die folgenden Vergütungselemente: eine fixe Bruttobarzahlung (fixe Vergütung), geschätzte Spesen und Sitzungsgelder (brutto), Steuerwert der gesperrten Aktien und geschätzte Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen (bei gesperrten Aktien basierend auf dem Steuerwert im Zeitpunkt der Zuteilung).¹⁾
- Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält ausserdem eine moderate Reserve für unvorhergesehene Ereignisse und Honorare und / oder Aufwendungen für die Teilnahme an unerwarteten zusätzlichen Sitzungen.

¹⁾ Die Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen auf allfälligen künftigen Erträgen von in vorangehenden Jahren zugeteilten Beteiligungen sind nicht enthalten.

in CHF 1'000	Genehmigt für GV 2015 – GV 2016	Erwartet für GV 2015 – GV 2016	Antrag für GV 2016 – GV 2017 ¹⁾
Fixe Vergütung einschliesslich Sitzungsgelder und Spesen sowie Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen	1'648	1'556 ²⁾	1'648
Gesperrte Aktien (Steuerwert)	1'352	1'352	1'352
Gesamt	3'000	2'908	3'000
Anzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates	8	8	8

Die tatsächlichen Auszahlungen für das Geschäftsjahr werden im Vergütungsbericht des betreffenden Jahres veröffentlicht, der den Aktionären zur Konsultativabstimmung unterbreitet wird.

Weitere Einzelheiten zur Gesamtvergütung des Verwaltungsrates finden Sie im Vergütungsbericht 2015 / 16.

¹⁾ Der Antrag des Verwaltungsrates bezieht sich nur auf den in der Zeile «Gesamt» angegebenen maximalen Gesamtbetrag. Die Beträge der einzelnen Vergütungselemente sind nur zur Illustration angegeben.

²⁾ Die Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen für den Zeitraum zwischen den ordentlichen Generalversammlungen 2015 und 2016 wurden an dieser Stelle durch die im Geschäftsjahr 2015/16 gezahlten Beiträge ersetzt, da der entsprechende effektive Betrag zum Zeitpunkt des Drucks dieses Anhangs nicht bekannt war.

5.2 Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Geschäftsleitung

Gemäss Art. 26 der Statuten unterliegt der maximale Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das folgende Geschäftsjahr, d. h. das Geschäftsjahr 2017/18, der Genehmigung durch die Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt, einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 15'400'000 für das Geschäftsjahr 2017/18 zu genehmigen.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag besteht aus den folgenden Vergütungselementen (in CHF 1'000)¹⁾:

in CHF 1'000	Genehmigt für Geschäftsjahr 2016/17	Antrag für Geschäftsjahr 2017/18
Maximaler Gesamtbetrag der fixen Saläre einschliesslich Basissalär, Zusatzleistungen, Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen und Pensionskassen	7'400	6'542
Maximaler Gesamtbetrag variabler Barvergütung	5'300	4'445
Maximaler Fair Value der Optionen und Restricted Share Units (RSUs) zum Zeitpunkt der Zuteilung, die im Rahmen des Executive Equity Award Plan (EEAP) gewährt werden	5'200	4'413
Gesamt	17'900	15'400
Anzahl der Mitglieder der Geschäftsleitung	13	10

- Ziel ist es, einen umsichtigen Umgang mit den Ressourcen sicherzustellen. Der beantragte Betrag stellt den Höchstbetrag der Gesamtvergütung dar, der sich ergeben könnte.
- Der beantragte maximale Gesamtbetrag ist brutto angegeben und wurde für 10 Mitglieder der Geschäftsleitung im Geschäftsjahr 2016/17 berechnet, verglichen mit 13 Mitgliedern im Geschäftsjahr 2015/16.
- Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält eine moderate Reserve von 2% des gesamten beantragten maximalen Gesamtbetrages für mögliche individuelle Gehaltserhöhungen und/oder unvorhergesehene Ereignisse.
- Der beantragte maximale Gesamtbetrag basiert auf der höchsten möglichen variablen Barvergütung (d. h. auf der Auszahlungsobergrenze von 200%).

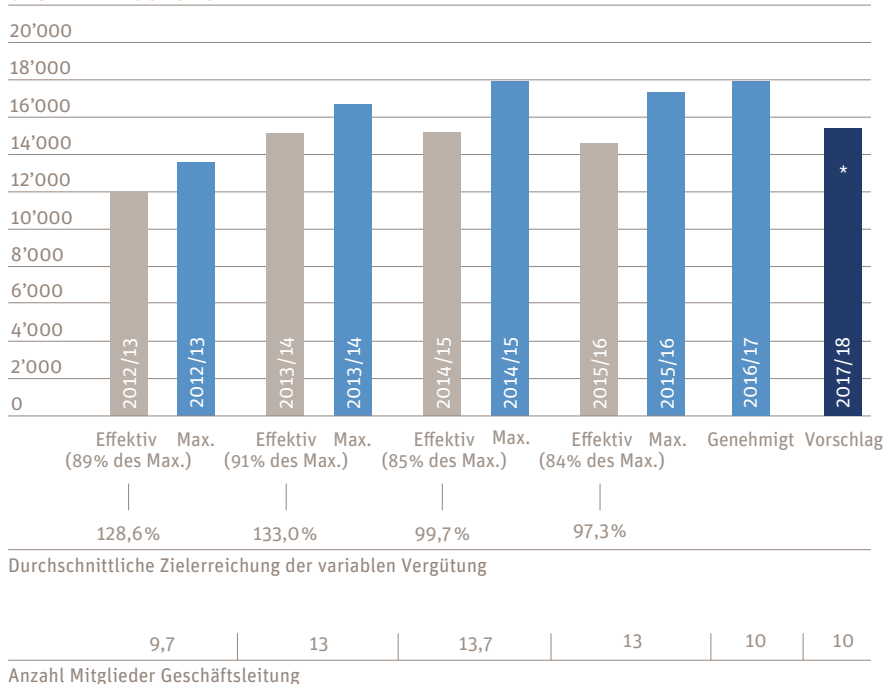
¹⁾ Der Antrag des Verwaltungsrates für die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung bezieht sich nur auf den in der Zeile «Gesamt» angegebenen maximalen Gesamtbetrag. Die Beträge der einzelnen Vergütungselemente sind nur zur Illustration angegeben.

- Der beantragte maximale Gesamtbetrag basiert auf dem Fair Value der Optionen und RSUs zum Zeitpunkt der Zuteilung und unter Annahme, dass alle Leistungsziele maximal erfüllt werden.
- Der beantragte maximale Gesamtbetrag enthält die geschätzten Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen, die auf der Grundlage der höchsten möglichen variablen Barvergütung und des Fair Values der Optionen und RSUs im Zeitpunkt der Zuteilung berechnet wurden¹⁾.
- Drei Mitglieder der Geschäftsleitung werden derzeit in ausländischer Währung vergütet. Der beantragte maximale Gesamtbetrag basiert auf einem Wechselkurs von 1 SGD = 0,6994 CHF, 1 EUR = 1,0647 CHF, 1 CAD = 0,7602 CHF. Jede Schwankung dieser angenommenen Wechselkurse hat eine Änderung der ausgezahlten Beträge zur Folge.

¹⁾ Die Arbeitgeberbeiträge an Sozialversicherungen auf allfälligen künftigen Erträgen von in vorangehenden Jahren zugeteilten Beteiligungen sind nicht enthalten; das Ausübungsverhalten und der Wert der Sonova-Aktie zum Besteuerungszeitpunkt sind unbekannt.

Die folgende Übersicht zeigt die Vergütung der Geschäftsleitung in den vergangenen vier Jahren und den beantragten maximalen Gesamtbetrag für das Geschäftsjahr 2017/18:

GESAMTVERGÜTUNG



* Gesamtvergütung bei 100% Zielerreichung

Die tatsächlichen Auszahlungen und Zuwendungen für das Geschäftsjahr 2017/18 werden im Vergütungsbericht 2017/18 veröffentlicht.

Weitere Einzelheiten zur Gesamtvergütung der Geschäftsleitung finden Sie im Vergütungsbericht 2015/16 der Sonova Holding AG.

Organisatorische Hinweise

Unterlagen

Der Geschäftsbericht (einschliesslich des Vergütungsberichtes), die Konzern-Jahresrechnung und die Jahresrechnung der Sonova Holding AG sowie die Berichte der Revisionsstelle 2015/16 liegen ab dem 18. Mai 2016 zur Einsichtnahme durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft an der Laubisrütistrasse 28 in CH-8712 Stäfa auf. Sie können diese Unterlagen auch von unserer Website www.sonova.com herunterladen.

Zutrittskarten

Stimmberechtigte Aktionäre, die bis zum 8. Juni 2016 im Aktienregister eingetragen werden, erhalten diese Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen des Verwaltungsrates direkt zugeschickt. Gegen Rücksendung des Antwortscheins wird ihnen die Zutritts- und Stimmkarte zugestellt.

Vom 9. Juni 2016 bis zum 14. Juni 2016 werden keine Eintragungen im Aktienregister vorgenommen. Namenaktionäre, die ihre Aktien vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind nicht mehr stimmberechtigt.

Stellvertretung / Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- *durch eine andere Person, die nicht Aktionär sein muss:* Zur Vollmachterteilung genügt der entsprechend ausgefüllte beiliegende Antwortschein. Die Zutrittskarte wird direkt dem Bevollmächtigten zugestellt.
- *durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Andreas G. Keller, Rechtsanwalt, Gehrenholzpark 2g, CH-8055 Zürich:* Zur Vollmachterteilung genügt der entsprechend ausgefüllte Antwortschein. Die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden. Soweit keine spezifischen anderslautenden Weisungen vorliegen, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter vom Aktionär angewiesen, den Anträgen des Verwaltungsrates zu folgen.

Verwendung der Online Plattform

Sonova Holding AG stellt ihren Aktionären eine Online Plattform zur Verfügung. Auf dieser Plattform können die im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre eine Zutrittskarte bestellen oder eine Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Die für den individuellen Zugang zur Online Plattform notwendigen Informationen sind auf dem beiliegenden Antwortschein aufgedruckt. Die Aktionäre können Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter via Online Plattform bis am 10. Juni 2016, 15.00 Uhr erteilen.

Sprache

Die ordentliche Generalversammlung wird in deutscher Sprache durchgeführt. Für Personen mit einer Hörminderung ist eine FM-Anlage eingerichtet. FM-Empfänger werden am Eingang ausgeliehen.

Anreise zur Messe Zürich



Öffentliche Verkehrsmittel

Ab Zürich Hauptbahnhof Mit der S2, S5, S6, S7, S8, S14 oder S16 bis Bahnhof Oerlikon. Anschluss Bus 63/94 oder Tram 11 bis Messe/Hallenstadion.

Ab Zürich Flughafen Mit der S2 bis Bahnhof Oerlikon. Anschluss Bus 63/94 oder Tram 11 bis Messe/Hallenstadion.

Mit dem Auto

Aus Richtung Bern/Basel (A1) Fahren Sie via N20 («Zürich Nordring») bis zur Ausfahrt Zürich-Bern/Basel (A1). Folgen Sie dann stets dem Zeichen «Messe Zürich».

Aus Richtung St. Gallen/Winterthur (A1) Benützen Sie die Ausfahrt Wallisellen. Folgen Sie der Signalisation «Messe Zürich» durch die Überland- bis in die Aubruggstrasse. An deren Ende biegen Sie nach links in die Hagenholzstrasse ein.

Aus Richtung Chur (A3) Folgen Sie zunächst den Autobahnwegweisern «Winterthur/Flughafen». Benützen Sie nach der Hardbrücke die rechte Spur, und verlassen Sie die Hauptstrasse vor der Tunneleinfahrt beim Bucheggplatz. Folgen Sie dann stets dem Zeichen «Messe Zürich».

Parkmöglichkeit

Parkhaus Messe Zürich, Andreastrasse 65, 8050 Zürich. Folgen Sie der Beschilderung «Messe Zürich» bis zur Kreuzung Thurgauerstrasse – Binzmühlenstrasse/Hagenholzstrasse. Die Zufahrt zum Parkhaus Messe Zürich erfolgt von der Hagenholzstrasse. Vom Parkhaus Messe Zürich führt ein Fussweg (ca. 500 m) direkt zur Messe Zürich.

Sonova Holding AG

Laubisrütistrasse 28

CH-8712 Stäfa

Schweiz

Telefon +41 58 928 33 33

Fax +41 58 928 33 99

E-Mail ir@sonova.com

Internet www.sonova.com

Unsere Marken

PHONAK

unitron

Connect Hearing 

